



Gremienwahlen: Antrag auf Wechsel der Fachschafts- / Fakultätenzuordnung

Grundsätzlich sind alle Studierenden entsprechend ihrem (ersten) Studiengang einer Fachschaft und einer Fakultät zugeordnet. Bei mehreren Studienfächern kann sich der Studierende entscheiden, in welchem Fach er sein Wahlrecht wahrnimmt. Diese Zuordnung gilt jeweils für sämtliche Gremienwahlen gleichermaßen (z.B. Fachschaft, Fakultätsrat, Studierendenrat usw.).

Wahlrecht besteht immer nur in einem Fach!

Von Amts wegen erfolgt die wahrrechtliche Zuordnung zunächst zum aktuellen ersten registrierten Studienfach. Sofern dies geändert werden soll, steht dieser Antrag zur Verfügung. Der Antrag sollte spätestens vor Redaktionsschluss der Wahlverzeichnisse für die Gremienwahlen im Studierenden-Service-Zentrum eingehen.

Angaben zur Person:	
Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	Matrikelnummer:
Aktueller Studiengang / aktuelle Fachschafts- bzw. Fakultätenzuordnung (angekreuzt):	
1. Studienfach:	<input type="checkbox"/>
2. Studienfach:	<input type="checkbox"/>
Abschlussziel:	
Änderung der Fachschafts- bzw. Fakultätenzuordnung für Wahlzwecke (angekreuzt):	
1. Studienfach:	<input type="checkbox"/>
2. Studienfach:	<input type="checkbox"/>
Abschlussziel:	

Jena,

.....
eigenhändige Unterschrift Antragsteller/in

Weitere Informationen erhalten Sie im:

Studierenden-Service-Zentrum der FSU Jena
Fürstengraben 1
07743 Jena

Tel.: (0 36 41) 9 41 11 11
Fax: (0 36 41) 9 41 11 12
www.uni-jena.de/service-ssz

oder im Wahlamt

Tel.: (0 36 41) 9 40 20 20 wahlamt@uni-jena.de